



Nachhaltigkeitsstrategie der SaarLB



„Durch gezielte Förderungen nachhaltiger Strukturen, Branchen und Geschäftsmodelle reduzieren wir mögliche Risiken und Folgekosten und tragen zur Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Bank bei.“

*Dr. Jochen Sutor
Vorsitzender des Vorstandes*

„Wir bekennen uns zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften und setzen diesen Anspruch durch konkrete Maßnahmen und messbare Ziele um.“

*Dr. Sandra Chrzan
ESG-Managerin*

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|--------|---|----|
| 1. | Geltungsbereich und Inkrafttreten | 4 |
| 2. | Zusammenfassung..... | 5 |
| 3. | Strategischer Kontext Nachhaltigkeit..... | 6 |
| 4. | Zielbild Nachhaltigkeit | 9 |
| 4.1. | Strategische Implementierung des Zielbilds..... | 9 |
| 4.2. | Unsere Nachhaltigkeitsziele | 10 |
| 4.2.1. | Nachhaltigkeitsziel 1: CO ₂ -Fußabdruck im Bankbetrieb | 12 |
| 4.2.2. | Nachhaltigkeitsziel 2: Treibhausgasemissionen im Bankgeschäft | 13 |
| 4.2.3. | Nachhaltigkeitsziel 3: ESG-Konformität im Kreditneugeschäft..... | 14 |
| 4.2.4. | Nachhaltigkeitsziel 4: ESG-Rating | 16 |
| 4.2.5. | Nachhaltigkeitsziel 5: Chancengleichheit | 17 |
| 4.2.6. | Nachhaltigkeitsziel 6: Zufriedenheit der Mitarbeitenden | 18 |
| 5. | Nachhaltigkeitsgovernance | 19 |
| 5.1. | Verortung von Nachhaltigkeit in der Organisation..... | 19 |
| 5.2. | Prozesse und Steuerung | 22 |
| 6. | Integration von Nachhaltigkeit in unser Geschäftsmodell | 23 |
| | Glossar | 24 |
| | Abbildungsverzeichnis | 25 |

Anlage:

- Branchenregelungen

1. GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETEN

Diese Nachhaltigkeitsstrategie gilt für sämtliche Geschäftsbereiche und Standorte der Landesbank Saar (SaarLB), einschließlich ihrer französischen Niederlassung La Banque Franco-Allemande und der LBS Landesbausparkasse Saar (LBS Saar). Sie umfasst alle unternehmerischen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen der Bank sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Dienstleistern. Die Strategie richtet sich an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organisationseinheiten der Bank, die gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung tragen. Darüber hinaus berücksichtigt die vorliegende Strategie relevante gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie anerkannte Standards im Bereich Nachhaltigkeit, darunter die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Dieses Dokument tritt nach der Genehmigung durch den Vorstand der SaarLB zum 01.01.2026 in Kraft. Es gilt ab diesem Zeitpunkt verbindlich für alle im Geltungsbereich genannten Einheiten und Personen. Änderungen und Ergänzungen der Nachhaltigkeitsstrategie erfordern die formelle Genehmigung des Gesamtvorstands, werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt und entsprechend kommuniziert.

2. ZUSAMMENFASSUNG

Nachhaltigkeit ist für die SaarLB nicht nur eine regulatorische Pflicht, sondern ein strategischer Leitgedanke, der unser Handeln prägt und unsere Rolle als Transformationspartner definiert. Als *die deutsch-französische Bank* mit regionaler Verantwortung verstehen wir uns als Brückenbauerin für eine nachhaltige Zukunft. Unser Anspruch ist es, den Wandel in der Region aktiv zu gestalten und damit einen Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu leisten. Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie positionieren wir uns klar: **Wir bekennen uns zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften und setzen diesen Anspruch durch konkrete Maßnahmen und messbare Ziele um.**

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist eng verknüpft mit der Geschäftsstrategie und definiert ein Zielbild, das wir entlang von sechs strategischen Themenfeldern mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegen: Wir streben einen CO₂-neutralen Bankbetrieb an und entwickeln unser Geschäft hin zu einem treibhausgasneutralen Bankgeschäft. Im Kreditneugeschäft setzen wir auf ESG-Konformität, ergänzt durch ein externes, positives ESG-Rating als starkes Signal für unsere Glaubwürdigkeit. Darüber hinaus fördern wir Chancengleichheit und stellen die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden in den Mittelpunkt, um soziale Verantwortung und unternehmerische Stärke zu verbinden.

Die Umsetzung erfolgt über eine robuste Governance-Struktur und einen geschlossenen Regelkreis: Das Sustainability Board und der Vorstand übernehmen die strategische Steuerung, während das ESG-Management und die Fachbereiche die operative Umsetzung verantworten. Fortschritte werden regelmäßig dokumentiert, konsolidiert und überprüft, um Transparenz und Wirksamkeit sicherzustellen. Ein strukturierter Zyklus aus Initiierung, Umsetzung, Monitoring und Weiterentwicklung gewährleistet, dass alle Maßnahmen dynamisch auf interne und externe Anforderungen reagieren.

Mit dieser Strategie übernehmen wir Verantwortung für die Region, unsere Kunden und kommende Generationen. Nachhaltigkeit ist für uns ein verbindlicher Anspruch: Wir gestalten Zukunft – ambitioniert, ganzheitlich und messbar.

3. STRATEGISCHER KONTEXT NACHHALTIGKEIT

Als deutsch-französische Bank mit Hauptsitz in Saarbrücken nehmen wir eine besondere Rolle für die Region ein. Wir sehen uns als Brückenbauerin für grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen und begleiten den Strukturwandel im Saarland und der Region aktiv mit. Daraus leitet sich unser Anspruch ab, den Wandel verantwortungsvoll mitzugestalten. Untermuert wird dies durch unser deutsch-französisches Geschäftsmodell, das Ausdruck und Bekenntnis zur aktiven Förderung der Länderfreundschaft im Sinne der Frankreichstrategie der saarländischen Landesregierung ist.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet und verstehen **Nachhaltigkeit als strategischen Leitgedanken, als Werttreiber und als Bestandteil unseres Risikomanagements**. Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns nachdrücklich positioniert: Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu verfolgen. Gleichzeitig richten sich unsere ESG-bezogenen Unternehmensaktivitäten an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen¹ aus. Diese Verpflichtung setzen wir durch konkrete Maßnahmen, robuste Prozesse und messbare Ziele um, um gleichzeitig einen Mehrwert für unsere Kunden, die Region und kommende Generationen zu schaffen. Auf Basis identifizierter Handlungsfelder haben wir unsere Ambitionen in einem Zielbild verankert und mit konkreten Steuereckenzahlen (Key Performance Indicators; KPIs) hinterlegt. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie baut auf diesem Zielbild auf und konkretisiert die künftige Erreichung der definierten Ziele. Darüber hinaus definiert die Nachhaltigkeitsstrategie die Ausrichtung für die kommenden Jahre und verpflichtet dazu, **Nachhaltigkeit in ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Hinsicht stetig weiterzuentwickeln**. Wir stehen hierzu in engem Dialog mit unseren Anteilseignern und einer Vielzahl weiterer relevanter Stakeholder. Auf dieser Basis können wir unsere Rolle als Transformationspartner aktiv gestalten, neue Geschäftspotenziale erschließen und ESG-Risiken steuern.

Regulatorische Entwicklungen im Sustainable Finance-Bereich auf nationaler und europäischer Ebene, betreffen sowohl die Produktwelt als auch Refinanzierungsfragen und Risikobewertungen. So machen aufsichtsrechtliche Regulierungen wie die MaRisk² deutlich, dass ESG-Aspekte integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung sind. Die Notwendigkeit einer strategischen Orientierung ergibt sich für uns aus fünf wesentlichen Treibern:

- (1) **Klimaziele der Politik:** Das Europäische Klimagesetz überführt die Ziele des Pariser Klimaabkommens in verbindliches EU-Recht und verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Klimaneutralität bis 2050. Das Saarland orientiert sich dabei am Klimaschutzgesetz der Bundesregierung und strebt u.a. an, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % gegenüber 1990 zu senken. Unterstützt wird dies durch gezielte Förderprogramme und Sondervermögen, die Investitionen in Infrastruktur und Energiewende vorantreiben.
- (2) **Regulatorische Anforderungen:** Während Berichtspflichten zum Teil angepasst wurden, rückt die Integration von ESG-Risiken in Steuerungs- und Risikoprozesse stärker in den Fokus. Vorgaben wie die

¹ 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen, Oktober 2025.

² MaRisk entspricht „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“: Normeninterpretierende Verwaltungsvorschrift, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht wird.

MaRisk und CRR III³ verlangen ein ganzheitliches Risikomanagement und somit die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

- (3) **Veränderte Kundenerwartungen:** Unternehmen und Kommunen stehen vor erheblichen Investitionen in die Transformation und erwarten von der SaarLB nicht nur Finanzierung, sondern auch Beratung und Begleitung.
- (4) **Ambitioniertes Wettbewerbsumfeld:** Der Markt richtet sich zukunftsorientiert aus und setzt neue Standards im nachhaltigen Geschäft. Um unsere Position zu sichern und Chancen aktiv zu nutzen, ist eine strategische Ausrichtung erforderlich.
- (5) **Kapitalmarkt:** Die Nachfrage nach Finanzierungsprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen verdeutlicht, dass Risiken ganzheitlich definiert und bewertet werden. ESG-Ratings sind zu einem zentralen Maßstab für Investoren geworden und werden ihre Bedeutung auch in Zukunft behalten.

In der Anwendung bedeutet das ...

Ganzheitliches Risikomanagement, bedeutet für die SaarLB, dass alle relevanten Risiken – finanziell und nicht-finanziell (physisch und transitorisch) – integriert betrachtet werden. Hierzu zählen ESG-Aspekte, die als Risikotreiber bestehender Risikoarten in Bewertungen und Analyse einfließen. Dazu zählen beispielsweise die CO₂-Bepreisung in Kreditkalkulationen, ESG-Ratings als Risikokriterium und Klimaszenarien für die Kurz-, Mittel-, und Langfristplanung.

Die Geschäftsstrategie verankert Nachhaltigkeit als strategische Leitplanke. In den Branchenregelungen, die sowohl Teil der Nachhaltigkeitsstrategie als auch der Geschäftsstrategie sind, verpflichtet sich die SaarLB, Geschäftsbeziehungen, die aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gründen nicht vertretbar sind, zu vermeiden. Diese ESG-Leitplanken gelten für das Kreditgeschäft und die Kapitalanlage. Vor jeder neuen Kreditvergabe wird die Einhaltung der Branchenregelungen geprüft. Für bestimmte treibhausgasintensive Branchen wie Energie, Bergbau Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Chemie gelten spezifische Prüfschritte und Ausschlusskriterien. Zusätzlich werden ESG-Risiken auf Kundenebene systematisch bewertet. Die SaarLB analysiert bei jedem neuen Kreditantrag die mit den ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers, insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel, sowie die ergriffenen risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers. Für das Privatkundengeschäft der LBS Saar mit einem Fokus auf Verbraucher kommen die ESG-Kriterien insbesondere in Bezug auf (privat-)wohnwirtschaftliche Immobilien zum Tragen. Auch in der Kapitalanlage setzt die Bank auf Nachhaltigkeitsfilter in Form von Ausschlusskriterien. Diese Grundsätze sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess eingebettet, der eine enge Verzahnung von strategischer und operativer Ebene ausweist.

Die Verbindung von Nachhaltigkeit und Geschäftsstrategie reflektiert sich in all unseren Geschäftsfeldern. Die SaarLB positioniert sich als Partner für die Finanzierung der Transformation, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien, energetische Sanierungen und kommunale Infrastruktur. Bereits heute setzen wir mit einem Anteil von etwa 20 % unseres Bestandsgeschäfts zur Finanzierung erneuerbarer Energien ein nachhaltiges Signal. Die LBS Saar ergänzt dieses Engagement durch ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot zur energetischen Modernisierung und Sanierung von Wohnimmobilien im Privatkundengeschäft. Darüber

³ CRR III entspricht „Capital Requirements Regulation III“: EU-Verordnung (EU) 2024/1623, die strengere und risikosensitivere Kapitalanforderungen einführt und die Behandlung verschiedener Risiken wie Markt-, operationelles und Gegenpartiausfallrisiko anpasst.

hinaus baut die SaarLB ihre Aktivitäten im Bereich nachhaltiger Refinanzierungsinstrumente konsequent aus, etwa durch Green und Social Bonds sowie nachhaltige Pfandbriefe. Damit stärkt sie nicht nur ihre regulatorische Konformität, sondern auch ihre Wettbewerbsfähigkeit und Reputation am Kapitalmarkt.

Durch gezielte Förderungen nachhaltiger Strukturen, Branchen und Geschäftsmodelle reduzieren wir mögliche Risiken und Folgekosten und tragen zur Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Bank bei.

4. ZIELBILD NACHHALTIGKEIT

4.1. Strategische Implementierung des Zielbilds

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitszielbilds folgt einem strukturierten Ansatz, der Transparenz und Wirksamkeit sicherstellt. Ein Top-Down-Prozess, der externe Anforderungen, interne Leitbilder sowie Marktstandards in konkrete Maßnahmen überführt, bildet hierfür die Grundlage.



Abbildung 1: Strategische und operative Wirkungsebenen von Nachhaltigkeit in der Organisation

Ausgangspunkt sind die relevanten Handlungsfelder, die aus dem Nachhaltigkeitskonzept des Saarlands, der Sparkassen-Finanzgruppe sowie einer Umfeldanalyse abgeleitet wurden. So stellen wir sicher, dass unsere Strategie regulatorischen Vorgaben genügt und Best Practices berücksichtigt. In den Fokusthemen *Emissionsreduktion im Bankgeschäft und -betrieb, externes ESG-Rating sowie bankbezogene soziale Themen* wollen wir uns transparent und ambitioniert im Wettbewerb verorten.

Innerhalb der identifizierten Fokusthemen formulieren wir konkrete Nachhaltigkeitsziele. Diese decken alle für die SaarLB relevanten Bereiche ab, werden jährlich überprüft und angepasst, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Zur Messbarkeit und Steuerung definieren wir konkrete KPIs. Sie ermöglichen die Priorisierung von Maßnahmen, die Erfolgskontrolle und eine zielgerichtete Steuerung von Ressourcen.

Schließlich werden konkrete Einzelmaßnahmen entwickelt, die auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsziele einzahlen. Jede Maßnahme ist so gestaltet, dass sie die definierten Ziele unterstützt, und damit den strategischen Fortschritt sicherstellt. Dieser Ansatz gewährleistet, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie ambitioniert, umsetzbar, anpassbar und überprüfbar ist.

4.2. Unsere Nachhaltigkeitsziele

Auf Basis der definierten Fokusthemen haben wir sechs Nachhaltigkeitsziele formuliert. Sie bilden das Fundament unseres Engagements, ökologische Verantwortung, soziale Wirkung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ganzheitlich zu denken und konsequent umzusetzen.

Die sechs Nachhaltigkeitsziele dienen als verbindlicher Rahmen, um alle daraus abgeleiteten Maßnahmen gezielt, wirksam und messbar zu gestalten. Dabei ist es unser Anspruch, die Zielerreichung anhand konkreter Indikatoren zu messen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. So schaffen wir Transparenz, Steuerbarkeit und stärken die Wirkung unserer Nachhaltigkeitsstrategie – heute und für kommende Generationen.

Die Steuerbarkeit und Wirkung der beschriebenen Maßnahmen hängt von der Integration in die Prozesse und Organisationseinheiten der SaarLB ab. Perspektivisch kann dies auch Anpassungen oder Ergänzungen bestehender Prozesse betreffen, sofern sie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Das Sustainability Board übt dabei sowohl Steuerungs- und Kontrollfunktionen als auch die Kommunikationsfunktion im Unternehmen aus. Über den Code of Conduct als Verhaltensrichtlinie⁴ wird darüber hinaus das nachhaltige Engagement aller Mitarbeitenden der SaarLB gefördert.

| UNSERE NACHHALTIGKEITZIELE | KEY PERFORMANCE INDICATOR (KPI) |
|---|---|
| 1. Kontinuierliche Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks im eigenen Betrieb | Jährliche Netto-Treibhausgas-Emissionen des Bankbetriebes |
| 2. Erreichen von Treibhausgasneutralität in unserem Bankgeschäft | Jährliche Netto-Treibhausgas-Emissionen des Bankgeschäfts |
| 3. Erhöhung des ESG-konformen Anteils unseres Kreditneugeschäfts | ESG-konformer Anteil im Kreditneugeschäft |
| 4. Nachhaltige und stabile Positionierung im ISS ESG-Rating in der Peergroup | „Prime Status“ im ISS ESG-Rating |
| 5. Fortlaufende Förderung von Chancengleichheit im Unternehmen | Anteil weiblicher Führungskräfte |
| 6. Aktive Förderung der Zufriedenheit aller Mitarbeitenden | Engagement-Index und Commitment-Index |

Abbildung 2: Die sechs Nachhaltigkeitsziele der SaarLB

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung unserer sechs Nachhaltigkeitsziele zu den Sustainable Development Goals (SDGs). Ausgangspunkt waren die im Januar 2025 abgeschlossene Wesentlichkeitsanalyse mit integrierter Stakeholderbefragungen, aus denen die relevanten Impact-, Risiko- und Chancenfelder (IROs) abgeleitet wurden. Auf dieser Grundlage erfolgte die systematische Verknüpfung unserer Nachhaltigkeitsziele mit den SDGs, um sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten sowohl unternehmerische Prioritäten als auch globale Nachhaltigkeitsanforderungen adressieren.

⁴ Der Verhaltenskodex der SaarLB – Code of Conduct, Landesbank Saar, Februar 2025.

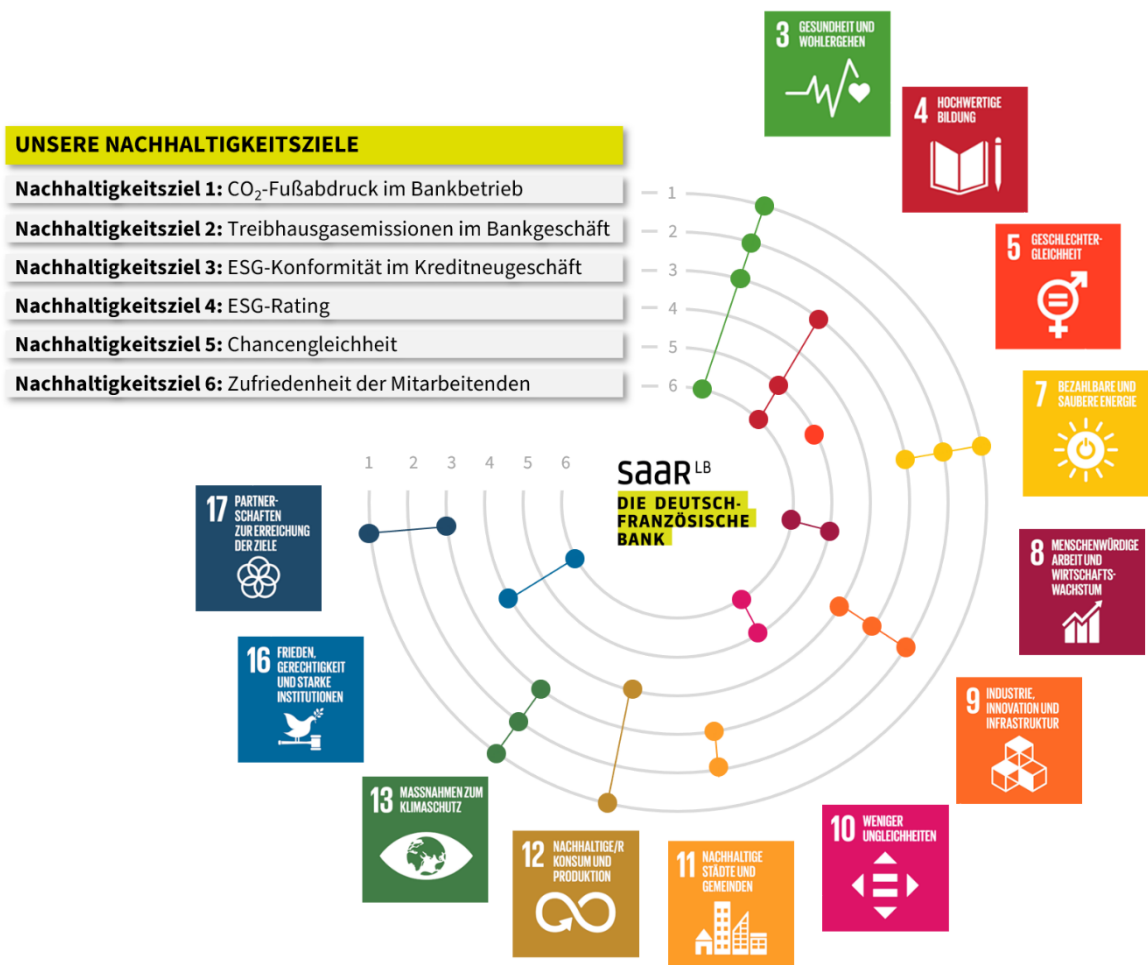


Abbildung 3: Beitrag der sechs Nachhaltigkeitsziele zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN

4.2.1. Nachhaltigkeitsziel 1: CO₂-Fußabdruck im Bankbetrieb

„Wir verfolgen die kontinuierliche Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks und werden bis zum Jahr 2035 vollständige CO₂-Neutralität in unserem Bankbetrieb erreichen.“

Wir sind uns unserer Verantwortung für eine umweltgerechte Entwicklung der Region und der Branche bewusst. Um unserem Anspruch als strategischer Ansprechpartner für Sustainable Finance Ausdruck zu verleihen, dient diese Nachhaltigkeitsstrategie als Nachweis unserer glaubwürdigen und konsistenten Integration von Nachhaltigkeit. Als Zeichen der gelebten Nachhaltigkeit in der Gesamtorganisation wollen wir unsere direkten und indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren und, wo möglich, vermeiden. Durch die jährliche Ermittlung des eigenen CO₂-Fußabdrucks sind uns die Auswirkungen als Ist-Wert bekannt, sodass wesentliche emissionstreibende Unternehmensaktivitäten für unsere Organisation sichtbar sind. Ziel ist die CO₂-Neutralität im Bankbetrieb, an allen unseren Standorten bis 2035.

In der Anwendung bedeutet das ...

Die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks im Bankbetrieb erfolgt nach den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), dem internationalen Standard für die Treibhausgas-bilanzierung. Das GHG Protocol definiert drei Emissionskategorien (Scopes):

Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen Quellen (z. B. Heizungen, Fuhrpark).

Scope 2: Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (z. B. Strom, Fernwärme).

Scope 3: Weitere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Geschäftsreisen, eingekaufte Dienstleistungen).

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen im Bankbetrieb kontinuierlich zu verringern. Die geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen im Kontext des eigenen Bankbetriebs sind hierbei aufgrund der hohen Entscheidungsautonomie von besonderer Bedeutung. Zur konsequenten Zielerreichung konzentrieren wir uns auf die Bereiche mit dem größten Dekarbonisierungspotenzial. Unser Anspruch ist es, die Umweltbelastung auf ein Minimum zu reduzieren und nachhaltige Praktiken fest in allen wesentlichen Bereichen des Bankbetriebs zu verankern. Die nachfolgenden Maßnahmen unterstützen die Erreichung der definierten Ziele maßgeblich:

- Durch eine strategische Planung der Transformation werden die Hauptquellen von Emissionen identifiziert und Maßnahmen priorisiert, um den Bankbetrieb klimaneutral zu gestalten.
- Die Förderung nachhaltiger betrieblicher Mobilität, vor allem der Betrieb des eigenen Fuhrparks und die Durchführung von Dienstreisetätigkeiten, erfolgt anhand fester ökologischer Kriterien.
- Die Steigerung der Energieeffizienz und die Verringerung des Energieverbrauchs tragen zur Senkung der CO₂-Emissionen unserer Gebäude bei. Der verbleibende Energiebedarf wird zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt.
- Zur Sicherstellung ökologischer und sozialer Standards unterliegen Produkte und Dienstleistungen bei Beschaffungs- und Entsorgungsprozessen fest definierten Richtlinien. Mit unserer *Nachhaltigkeitsvereinbarung* stellen wir ökologische und soziale Standards bei unseren Lieferanten und Dienstleistern sicher.

4.2.2. Nachhaltigkeitsziel 2: Treibhausgasemissionen im Bankgeschäft

„Wir reduzieren Treibhausgasemissionen in unserem Bankgeschäft, indem wir die Transformation unserer Kunden fördern. Dies verstehen wir als unseren Wertbeitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2050.“

Wir erkennen die Dringlichkeit des Klimawandels und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Transformation. Ziel ist es, unser Bankgeschäft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen auf einen Netto-Null-Pfad zu bringen und das Ziel bis spätestens 2050 zu erreichen. Mit Blick auf unser Geschäftsmodell erkennen wir an, dass der größte Hebel und damit Wertbeitrag zur Treibhausgasneutralität im Vermeiden der finanzierten Emissionen liegt.

Als Bank sehen wir uns in der Rolle, die Transformation der Realwirtschaft aktiv durch nachhaltige Finanzströme zu unterstützen. Der positive Einfluss, den die SaarLB hier ausüben kann, ergibt sich aus der sektorspezifischen CO₂-Bilanzierung nach dem PCAF-Standard⁵. Durch die Transparenz über unsere finanzierten Treibhausgasemissionen werden die Dekarbonisierungspotenziale in allen Geschäftssegmenten erkennbar. Die daraus resultierenden Transitionspläne, inklusive der Zielwerte, helfen dabei, die finanzierten Emissionen somit wirkungsgerichtet, effizient und sukzessive bis 2050 zu vermeiden.

In der Anwendung bedeutet das ...

Der PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) basiert auf dem GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol) und definiert die methodisch konsistente Erfassung und Bilanzierung finanziert Treibhausgasemissionen. Der Standard definiert Berechnungsansätze für alle relevanten Asset-Klassen und ordnet die Emissionen den jeweiligen Finanzierungs-volumina anteilig zu.

Emissionstreibende Geschäftsmodelle unserer Kunden in bestimmten Segmenten werden über unsere Branchenregelungen durch Prüfkriterien und das Monitoring von Übergangsrisiken gesteuert. Unsere spezifischen Branchenregelungen sind dem Anhang zu entnehmen. Zudem werden in jedem neuen Kreditantrag die ESG-bezogenen Auswirkungen und Risiken des Kreditnehmers anhand eines ESG-Scores bewertet, um Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel, sowie die ergriffenen risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers zu bewerten. Neben diesen genannten Steuerungsmechanismen als integrale Bestandteile unserer Geschäftsstrategie zahlen die folgenden Aktivitäten konkret auf das übergeordnete Nachhaltigkeitsziel ein:

- Mit der Einführung einer sektorspezifischen CO₂-Bilanzierung nach PCAF-Standard erfolgte die Ermittlung des Ist-Werts erstmalig für das Geschäftsjahr 2024.
- Mit der nun fortlaufenden CO₂-Bilanzierung werden segmentspezifische Transitionspläne erstellt.
- Aus den Erkenntnissen der erstmaligen Ist-Wert-Ermittlung unserer finanzierten Emissionen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität abgeleitet.

⁵ PCAF entspricht „Partnership for Carbon Accounting Financials“: Internationaler Standard zur Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen aus Finanzierungen.

4.2.3. Nachhaltigkeitsziel 3: ESG-Konformität im Kreditneugeschäft

„Wir verpflichten uns, den Anteil der ESG-konformen Finanzierungen im Kreditneugeschäft sukzessive zu erhöhen und fortlaufend zu überprüfen.“

Als Bank und Anstalt des öffentlichen Rechts folgen wir unserem Selbstverständnis als Transformationspartner für das Saarland und für unsere Regionalmärkte. Wir bekennen uns zu unseren Wurzeln und unserer Wirtschaftsregion, die historisch stark durch die Montanindustrie und Energiewirtschaft geprägt sind. Gleichzeitig fördern wir durch verantwortungsvolle Finanzierungsentscheidungen Transformationsprojekte mit grüner, sozialer oder insgesamt ESG-integrierter Ausrichtung. So begleiten wir unsere Kunden aktiv bei ihrer Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft, die auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen erfordert.

Unser Rahmenwerk für ESG-bezogene Finanzierungen, das sich an den Green und Social Loan Principles der Loan Market Association (LMA) orientiert, ermöglicht eine systematische Klassifizierung ESG-konformer Finanzierungen. Diese adressieren die nachhaltige Transformation unserer Kunden und sind somit notwendige Bedingung für die Erreichung des Treibhausgasziels. Damit stärken wir einerseits unser Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Kreditgeschäft, andererseits können wir das Volumen unserer grünen und sozialen Anleihen ausbauen. Die identifizierten ESG-konformen Finanzierungen bilden an dieser Stelle die Grundlage für Anleihen gemäß den Green und Social Bond Principles.

In der Anwendung bedeutet das ...

Die **Green Loan Principles (GLP)** und die **Social Loan Principles (SLP)** sind freiwillige Richtlinien, die den Markt für zweckgebundene nachhaltige Darlehen strukturieren und das Ziel verfolgen, Finanzierungen für Projekte mit positiven Sozial- oder Umweltwirkungen zu fördern. Ergänzend dazu definieren die **Green Bond Principles (GBP)** und die **Social Bond Principles (SBP)** der International Capital Market Association (ICMA) vergleichbare Standards für den Anleihemarkt. Während die GBP den Rahmen für die Finanzierung von Umweltprojekten (z.B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder nachhaltige Infrastruktur) schaffen, legen die SBP den Fokus auf soziale Projekte (z.B. bezahlbaren Wohnraum, Bildung oder Gesundheitsversorgung).

Wir prüfen unser Kreditneugeschäft bei der SaarLB konsequent auf die ESG-konforme Mittelverwendung. Dazu haben wir sichergestellt, dass eindeutige Klassifizierungsregeln nach dem Rahmenwerk für ESG-bezogene Finanzierungen⁶ in die Neugeschäftskreditprozesse integriert wurden, um bei jeder Kreditvergabe bewerten zu können, inwiefern die Finanzierung als ESG-konform eingestuft werden kann. Die Definition der Klassifizierungsregeln basiert auf objektiven und messbaren Kriterien, wie dem angestrebten grünen oder sozialen Verwendungszweck, dem Energieverbrauch sowie aktuellem Sanierungsstand bei Immobilien. Alle Klassifizierungsregeln sind Bestandteil des Rahmenwerks, das wir über unsere Website transparent und für externe Interessensträger nachvollziehbar machen. Neben den genannten formalen Anforderungen an die ESG-konforme Neukreditvergabe nimmt die interne Schulung der Mitarbeitenden eine zentrale Rolle ein.

⁶ Rahmenwerk für ESG-bezogene Finanzierungen der SaarLB, Landesbank Saar, Dezember 2024.

Zur fortlaufenden Kontrolle hält die SaarLB den Ist-Wert des ESG-konformen Kreditneugeschäft der letzten Periode nach. Die Abweichung zum Plan-Wert, der jährlich bei Neugeschäftsplanung festgesetzt wird, kann damit jederzeit ermittelt und transparent gemacht werden. Zur konsequenten Zielerreichung haben wir unter anderem die folgenden Aktivitäten operationalisiert:

- Eine externe Prüfung soll das Rahmenwerk für ESG-bezogene Finanzierungen als Prüfschema verifizieren. Die Überprüfung des Rahmenwerks durch eine unabhängige externe Partei sichert die Qualität des Dokuments glaubhaft ab.
- Das Bestimmen von Zwischenzielen für das ESG-konforme Kreditneugeschäft ermöglicht eine fortlaufende Zielkontrolle.

4.2.4. Nachhaltigkeitsziel 4: ESG-Rating

„In allen unseren unternehmerischen Aktivitäten wirken wir auf eine nachhaltige Positionierung im ESG-Rating der externen Agentur ISS hin. Die Zielgröße ist das Prime-Rating im Branchenvergleich des direkten Wettbewerberumfelds.“

Wir verfolgen das Ziel bei der gewählten Ratingagentur ein überdurchschnittliches ESG-Rating zu erreichen und dauerhaft zu halten („Prime Status“). Das ESG-Rating hat für uns eine interne als auch eine externe Wirkung. Intern fungiert es als Korrektiv und Orientierung für unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und ESG. Extern vermittelt es unser Ambitionsniveau gegenüber den unterschiedlichen Stakeholdern und stärkt unsere Glaubwürdigkeit.

Die Analyse der Ratinganforderungen nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein, die Positiv- und Negativkriterien des Ratings über geeignete Maßnahmen für die kommende Periode zu adressieren. Dies ermöglicht uns eine klare Orientierung, welche Kriterien aus externer Sicht eine überdurchschnittliche ESG-Performance bedingen. Darüber hinaus schafft das ESG-Rating Transparenz, was eine entsprechend gute ESG-Performance ausmacht, um uns zukunftsfähig aufzustellen. Der Prime Status gilt für uns im direkten Branchen- und Mitbewerberumfeld als Gradmesser, weshalb wir stets dessen Erlangung anstreben.

In der Anwendung bedeutet das ...

Definition „Prime Status & Schwellenwert“ von ISS (Institutional Shareholder Services Inc.¹):

Der „Prime Status“ wird Unternehmen verliehen, wenn ihre ESG-Gesamtnote den branchen-bezogenen Prime-Schwellenwert erreicht oder übertrifft. Dieser Schwellenwert wird von ISS anhand der Branchenrisiken und Umweltbelastung festgelegt und liegt im Geschäftsjahr 2024 für die Branche „Public & Regional Banks“ bei C.

Wir verbessern unsere Nachhaltigkeitsperformance in allen relevanten Bereichen kontinuierlich und stellen sicher, dass unsere unternehmerischen Aktivitäten transparent und nachvollziehbar sind. Die Ergebnisse der Ratings veröffentlichen wir regelmäßig, um unseren Fortschritt und das damit verbundene Ambitionsniveau offen zu kommunizieren und unsere Glaubwürdigkeit zu stärken. Konkret schlägt sich das im operativen Geschäftsbetrieb unter anderem in den folgenden Maßnahmen nieder:

- Die proaktive Kommunikation und Offenlegung bestehender und neuer Nachhaltigkeitsaktivitäten verbessern die Transparenz gegenüber der Ratingagentur.
- Auf Grundlage des aktuellen ESG-Ratings werden Optimierungspotenziale bestimmt und zur Umsetzung in Maßnahmen überführt.

4.2.5. Nachhaltigkeitsziel 5: Chancengleichheit

„Um Chancengleichheit zu jeder Zeit in unserer Organisation sicherzustellen, wird das Stärken von Frauen in Führungspositionen besonders verfolgt und gefördert.“

Wir setzen uns dafür ein, Chancengleichheit konsequent zu fördern und damit ein inklusives, zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld für die Gesamtorganisation zu schaffen. Vielfalt und unterschiedliche Perspektiven betrachten wir als wesentliche Grundlage für Innovationsfähigkeit und nachhaltigen Geschäftserfolg. Gelebte Chancengleichheit bedeutet für uns, dass alle Mitarbeitenden gleiche Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Entwicklung erhalten.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Rolle von Frauen in Führungspositionen. Daher setzt sich die SaarLB eine Zielquote für weibliche Führungskräfte auf Führungsebene 1 und 2 sowie Vorstandsebene. Die SaarLB folgt zudem den Vorgaben des Gesetzgebers zur Aufstellung und Implementierung eines Frauenförderplans in der Organisation. Wir verstehen Chancengleichheit gleichzeitig als ein umfassendes Konzept, das sich nicht allein am Anteil von Frauen in Führungspositionen messen lässt. Es bestehen bereits Maßnahmen wie die Erklärung zur Barrierefreiheit⁷, sowie Maßnahmen durch den *Arbeitskreis Chancengleichheit*, die auf das Ziel von Chancengleichheit einzahlen.

Durch eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten verfolgt die SaarLB fortlaufend den Anspruch, Vielfalt zu fördern und die Attraktivität als moderner, verantwortungsvoller Arbeitgeber weiter auszubauen und zu halten. Um diesem Anspruch dauerhaft gerecht zu werden, setzt die SaarLB auf interne und externe Formate zur Vernetzung und Austausch.

Darüber hinaus stellen wir durch ein jährliches Mitarbeitergespräch für alle Mitarbeitenden sicher, dass sie sich entsprechend ihrer individuellen Beschäftigungsprofile und Bedürfnisse einbringen und entwickeln können. Dazu zählt die Transparenz, die die SaarLB als Arbeitgeberin im Hinblick auf Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitende sicherstellt. Gefördert werden die Mitarbeitenden über zahlreiche Schulungs- und Weiterbildungsangebote. Gleichwohl erwarten wir von allen Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex⁸ im täglichen Arbeiten als Grundlage für ein respektvolles und chancengleiches Miteinander verstehen. So wird ein chancengerechtes Arbeitsumfeld von allen für alle täglich sichergestellt. Zur Umsetzung dieses Anspruchs ergreifen wir als SaarLB die folgenden Maßnahmen:

- Durch Sensibilisierung und Schulung im Rahmen der Führungskräfteentwicklung wird die gezielte Förderung von weiblichen Führungskräften sichergestellt.
- Der Aufbau und die Stärkung von Frauennetzwerken durch Vernetzung und intensive Verbandstätigkeit tragen zum Erfahrungsaustausch in der Branche bei.
- Die Sicherstellung eines zielgerichteten und breiten Schulungs- und Weiterbildungsangebots regt das Engagement zur Chancengleichheit in der Organisation weiter an.

⁷ Erklärung zur Barrierefreiheit, Landesbank Saar, November 2025.

⁸ Der Verhaltenskodex der SaarLB – Code of Conduct, Landesbank Saar, Februar 2025.

4.2.6. Nachhaltigkeitsziel 6: Zufriedenheit der Mitarbeitenden

„Durch die aktive Gestaltung eines positiven Arbeitsumfelds, setzen wir uns für die Aufrechterhaltung einer hohen Zufriedenheit unserer gesamten Belegschaft ein.“

Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigster Erfolgsfaktor und für unsere langfristige Stabilität entscheidend. Daher verfolgen wir das Ziel, die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken. Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin schaffen wir ein modernes und nachhaltiges Arbeitsumfeld für alle unsere Mitarbeitenden.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden fördern wir als SaarLB insbesondere durch moderne Arbeitsbedingungen, gelebte Inklusion und Teilhabe sowie Raum für Engagement und persönliche Entwicklung. Diese Werte bilden die Grundlage für eine Unternehmenskultur, die individuelle Bedürfnisse berücksichtigt, Vielfalt wertschätzt und nachhaltiges Handeln ermöglicht. Die Grundvoraussetzung bildet dabei der respektvolle Umgang miteinander, der über unseren Verhaltenskodex als interne Selbstverpflichtung sichergestellt wird.

Nach diesen Werten richten wir auch die Aktivitäten und Angebote für alle Mitarbeitenden aus. Dazu zählen unter anderem:

- Das Berücksichtigen individueller Bedürfnisse und die Vereinbarung von Familie und Beruf erfolgt u.a. durch flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitgestaltung.
- Das Hören und Einbinden von geteilten Ideen, Potenzialen und Feedback aller Mitarbeitenden wird durch aktive und niedrigschwellige Teilhabe gefördert und gefordert.
- Das Fördern und Aufrechterhalten der Gesundheit aller Mitarbeitenden erfolgt durch ein integriertes Gesundheitsmanagement inklusive Arbeitssicherheit, das den Anforderungen an mentale und physische Gesundheit im modernen Arbeitsumfelds entspricht.

Durch gezielte Maßnahmen aus der Personalstrategie, die auf *Zusammenarbeit, Führung, Mitarbeiterbindung* und der *strukturierten Mitarbeiterentwicklung* basieren, weiten wir die Angebote in den Bereichen *Motivation, Gesundheit* und *Identifikation* mit der Arbeitgeberin aus. Um diesem Anspruch nachhaltig gerecht zu werden, führt die SaarLB fortan mindestens einmal jährlich eine softwarebasierte Mitarbeitendenbefragung durch. Dessen Ergebnisse erlauben Rückschlüsse und Ableitungen zur Mitarbeitendenzufriedenheit und den Unternehmenswerten und unterstreicht unsere Ambition und die Transparenz.

5. NACHHALTIGKEITSGOVERNANCE

5.1. Verortung von Nachhaltigkeit in der Organisation

Die strategische Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für unser Haus spiegelt sich in einer strukturierten Aufbauorganisation wider, die eine ganzheitliche und bankweite Umsetzung unseres Nachhaltigkeitszielbilds sicherstellt. Nachhaltigkeit wird dabei nicht nur als Mittel zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen verstanden, sondern als strategischer Hebel zur Förderung langfristiger Wertschöpfung und Stabilität.

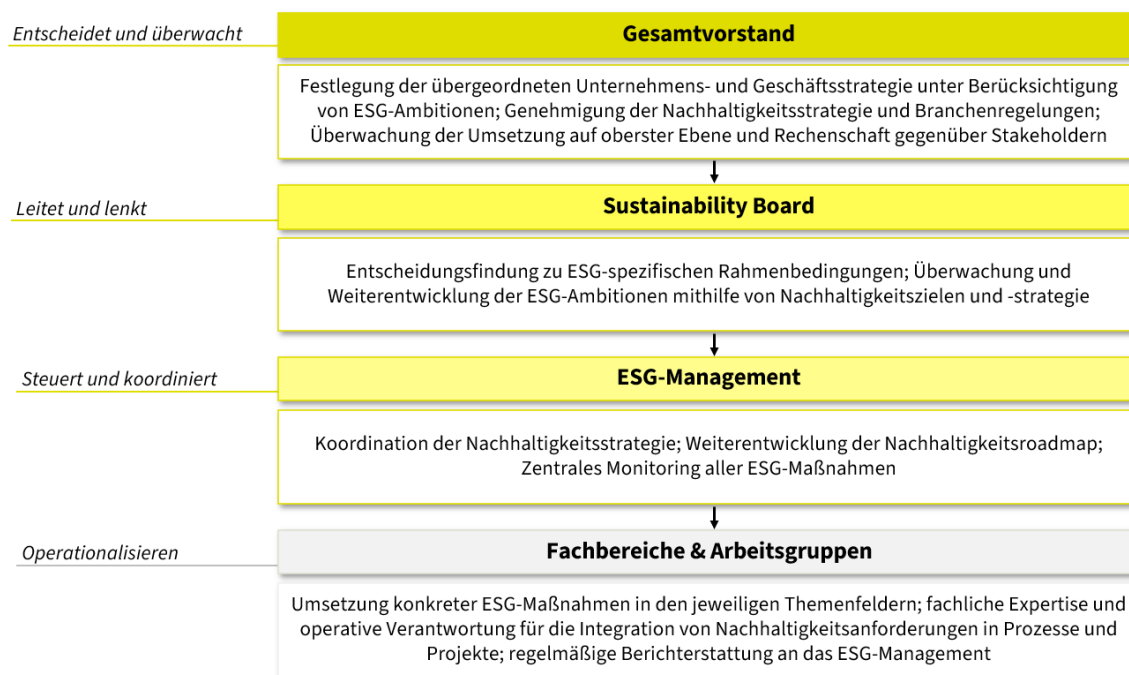


Abbildung 4: Relevante Organisationseinheiten im Kontext Nachhaltigkeit

Im Zentrum der Nachhaltigkeitsgovernance steht das **Sustainability Board** als Leitungsgremium. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand, dem ESG-Management sowie den Bereichsleitungen für Finanzen, Immobilienfinanzierung, Kredit, Organisation und IT, Personal, Risikocontrolling und Treasury, sowie der Geschäftsleitung der LBS Saar zusammen. Dieses Gremium ist für die Definition strategischer Leitplanken, die regelmäßige Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitszielniveaus verantwortlich. Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im unternehmerischen Kontext liegt beim Vorstand der SaarLB.

Die operative Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgen durch das **ESG-Management**, das als zentrale Einheit innerhalb der Organisation fungiert. Es übernimmt die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Sustainability Boards, konsolidiert die Ergebnisse aus den Fachbereichen und stellt die übergreifende Steuerung sicher.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die **Fachbereiche und Arbeitsgruppen**, die auf Basis der Vorgaben des ESG-Managements fachbereichsbezogene Aktivitäten ausführen. Die Fachbereiche und Arbeitsgruppen sind zudem für die Dokumentation der Nachhaltigkeitsmaßnahmen zuständig. Dies bildet das Fundament der praktischen Implementierung.

Neben dem Maßnahmenprogramm zählt auch das Engagement der **Bereichsleitungen** auf die Nachhaltigkeitsambitionen ein. In den Marktbereichen werden durch individuelle Segmentstrategien, die Teil der Geschäftsstrategie sind und sich eng an der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der SaarLB orientieren, gezielt Chancen in wachsenden nachhaltigen Geschäftsfeldern genutzt. Auch die weiteren Bereichsleitungen leisten mit ihren Aktivitäten und Maßnahmen einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen. Dies geschieht vor allem durch die Einbindung von ESG-Aspekten in zentrale Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen, zum Beispiel in der Personal- und IT Strategie, im Risikomanagement, im Treasury und in den Kreditprozessen.

Verschiedene Gremien und Funktionen tragen zusätzlich dazu bei, die Interessen der Mitarbeitenden zu vertreten und Mitbestimmung aktiv zu leben. Der **Personalrat** setzt sich für die Belange aller Beschäftigten ein und wirkt an zentralen Entscheidungsprozessen mit. Die **Schwerbehindertenvertretung** unterstützt die Inklusion und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. Die **Frauenbeauftragte** der SaarLB setzt sich für die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes ein. Ziel ist es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile abzubauen. Dazu gehört der gleiche Zugang zu öffentlichen Ämtern, der Abbau von Unterrepräsentanzen von Frauen in allen Funktionen und Einkommensstufen sowie die Vermeidung von Nachteilen durch Familien- und Betreuungspflichten. Darüber hinaus vertreten **Mitarbeitende im Verwaltungsrat** die Perspektive der Belegschaft in der strategischen Ausrichtung der Bank. Gemeinsam stärken diese Funktionen eine wertorientierte Governance und fördern eine Unternehmenskultur, die auf Beteiligung, Fairness und Respekt basiert.

Neben der strukturellen Verankerung von Nachhaltigkeit in den Organisationseinheiten unserer Bank ist auch die Einbindung zentraler Dokumente und Steuerungspapiere ein wesentlicher Bestandteil der Governance. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die mehrstufige Architektur unserer Nachhaltigkeitsstrategie – von übergeordneten Selbstverpflichtungen und Richtlinien über strategische Steuerungselemente bis hin zur operativen Umsetzungsebene. Dies zeigt, wie Nachhaltigkeit systematisch durch verbindliche Rahmenwerke, Zielbilder, Lieferantenvereinbarungen, ESG-Finanzierungsrichtlinien und Branchenregelungen gesteuert wird. Diese Dokumente bilden die Grundlage für eine konsistente und transparente Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in allen Bereichen der Bank und sind integraler Bestandteil der organisatorischen Verortung von Nachhaltigkeit.

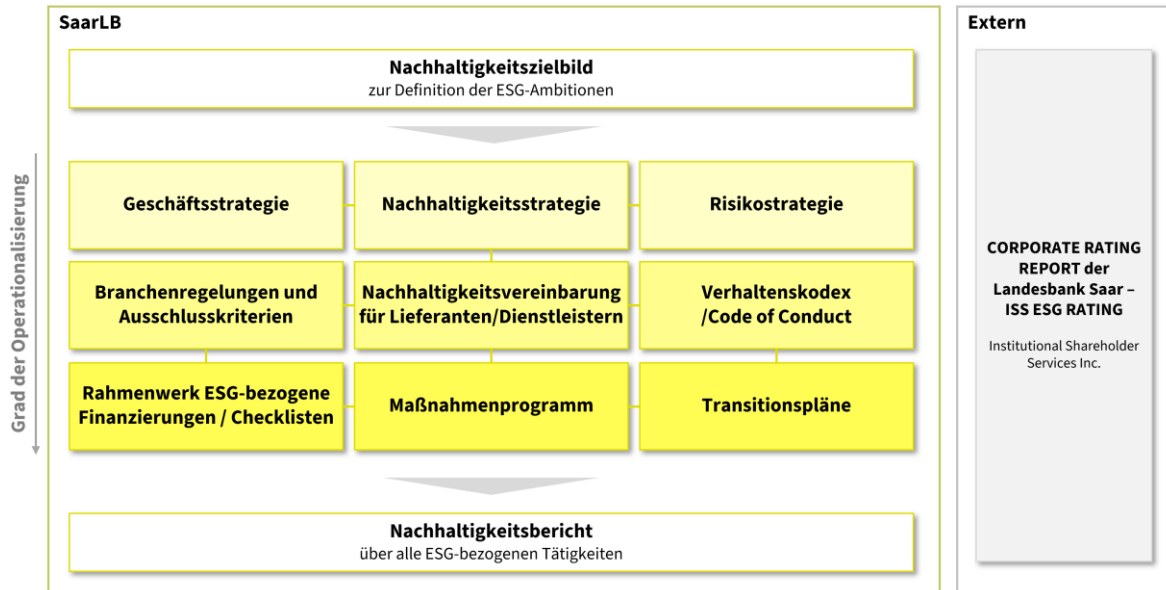


Abbildung 5: Wesentliche Dokumente zur Implementierung von ESG-Kriterien in die Organisation

Die Dokumente stehen in einem engen Wirkungsgefüge und sind so in die Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet, dass sie auf Transparenz, klare Handlungsanweisungen und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet sind. Rahmengebend wirken intern insbesondere das übergeordnete Nachhaltigkeitszielbild und der Nachhaltigkeitsbericht, der den Status aller ESG-Aktivitäten beinhaltet. Das ESG-Rating übernimmt eine kontrollierende Funktion – es stärkt bei positiven Bewertungen die Glaubwürdigkeit der Strategie und regt bei kritischen Ergebnissen gezielt zur Nachsteuerung an. Darüber hinaus ist das ESG-Rating unseres Hauses ein wertvoller Bestandteil in der Außenkommunikation, zum Beispiel im Kontext des Refinanzierungsgeschäfts oder dem Kundendialog. Die dargestellte Architektur beinhaltet weitere interne Dokumente, die Teil dieses dynamischen und robusten Governance-Systems sind und die ESG-Ambitionen unterstützen.

5.2. Prozesse und Steuerung

Die nachhaltige Ausrichtung der SaarLB wird durch klar definierte Prozesse und Steuerungsmechanismen unterstützt, die über die Geschäftsstrategie in der operativen Praxis wirken. Die sechs Nachhaltigkeitsziele sind in dieser Nachhaltigkeitsstrategie führend verankert und bilden die Grundlage für alle Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Die **strategische Steuerung** erfolgt durch den Gesamtvorstand in enger Abstimmung mit dem Sustainability Board. Sie legen die inhaltlichen Prioritäten fest, definieren relevante Themenfelder und bestimmen die KPIs, anhand derer die Zielerreichung gemessen wird. Entscheidungen über die strategische Ausrichtung, Ressourcenzuweisung und übergreifende Richtlinien erfolgen in einem formalisierten Rahmen, der unter anderem eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie vorsieht. Das Entscheidungsverhalten des Gesamtvorstands wird einerseits durch externe Faktoren wie Selbstverpflichtungen und regulatorische Vorgaben geprägt. Andererseits integrieren die Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Führungs- und Entscheidungskompetenz über individuelle Zielvereinbarungen qualitative Ziele, um ESG-Aspekte und Nachhaltigkeit auf oberster Ebene zu stärken und im Unternehmen weiter zu verankern.

Die **operative Umsetzung** der strategischen Vorgaben liegt bei den Fachbereichen. Diese stehen im regelmäßigen Austausch mit dem ESG-Management. Das Konsolidieren und Analysieren der Ergebnisse aus den Fachbereichen sowie das Einhalten des definierten Steuerungs- und Kontrollkreislaufs liegt im Verantwortungsbereich des ESG-Managements.

Die Steuerung erfolgt in einem geschlossenen Regelkreis: Strategische Vorgaben werden operativ umgesetzt, zur Erfolgs- und Zielkontrolle an das ESG-Management übermittelt und zur Berichterstattung an die Entscheidungs- und Lenkungsorgane (Gesamtvorstand und Sustainability Board) berichtet. So entsteht ein transparenter und wirksamer Governance-Prozess, der die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt und einen tiefgreifenden Mehrwert für die SaarLB und ihre Stakeholder schafft.

6. INTEGRATION VON NACHHALTIGKEIT IN UNSER GESCHÄFTSMODELL

Die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der SaarLB erfolgt über Maßnahmen und Aktivitäten entlang eines vordefinierten Zyklus. Damit stellen wir sicher, dass alle Maßnahmen zielgerichtet, wirksam und effizient zur Erreichung der sechs Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dieser Zyklus bildet das Rückgrat der operativen Ablauforganisation und ermöglicht eine flexible Anpassung an interne Veränderungen und externe Anforderungen. Alle Maßnahmen werden vom ESG-Management nachgehalten und überwacht.

Initiierung und Entwicklung von Maßnahmen

Zu Jahresanfang 2026 bestehen über 40 Einzelmaßnahmen, die sich nach Aufwand und Umfang unterscheiden sowie auf eines oder mehrere Nachhaltigkeitsziele einzahlen. Ein wesentlicher Schwerpunkt hinsichtlich der Umsetzbarkeit liegt zunächst auf dem Aufbau eines belastbaren ESG-Datenhaushalts, um Fortschritte innerhalb der Maßnahmen nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Die Maßnahmen wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen: Empfehlungen aus den internen Fachbereichen und dem ESG-Management der SaarLB sind ebenso eingeflossen wie Marktpraktiken und strategische Impulse aus den Verbandsmitgliedschaften sowie Selbstverpflichtungen. Die Vielfalt dieser Quellen gewährleistet eine breite Perspektive und eine hohe Relevanz der Maßnahmen.

Einführung und Operationalisierung

Die operative Umsetzung schließt sich an die Entwicklung der Maßnahmen an. Dies umfasst die Definition von Zielzuständen, Zuständigkeiten und Ressourcen. Die Fachbereiche arbeiten gemeinsam mit dem ESG-Management an der Zielerreichung, die in die bestehenden Geschäftsprozesse integriert werden. Die Operationalisierung erfolgt dabei unter Berücksichtigung von regulatorischer Konformität, Wirkungspotenzial und Effizienz.

Durchführung und Monitoring

Die Fachbereiche dokumentieren für die Nachhaltigkeitsberichterstattung die Fortschritte der laufenden Periode und stellen sicher, dass die Aktivitäten im Einklang mit den strategischen Zielen stehen. Parallel dazu erfolgt ein Monitoring durch das ESG-Management, das die Ergebnisse konsolidiert und für das Sustainability Board und den Gesamtvorstand aufbereitet.

Kontrolle, Bewertung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse der Maßnahmen werden innerhalb eines jährlichen Zyklus überprüft – sowohl in erster Instanz durch das ESG-Management als auch final über das Sustainability Board. Diese regelmäßige und fortlaufende Bewertung dient der Qualitätssicherung und stellt sicher, dass die Maßnahmen nicht nur formal korrekt, sondern auch inhaltlich wirksam sind. Abweichungen, Risiken sowie Verbesserungspotenziale werden systematisch erfasst und analysiert. Basierend auf den Ergebnissen der Kontrolle erfolgt eine gezielte Anpassung der Maßnahmen. Dies kann die Modifikation bestehender Aktivitäten, die Ergänzung neuer Elemente oder die vollständige Neuausrichtung einzelner Maßnahmen umfassen.

GLOSSAR

| Begriff | Definition |
|-------------------|---|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; Deutsche Aufsichtsbehörde für Banken, Versicherer und Finanzmärkte |
| CO ₂ | Kohlendioxid; Ein Treibhausgas, das maßgeblich zur globalen Erwärmung beiträgt |
| CO ₂ e | CO ₂ -Äquivalente; Beschreibt eine Einheit zur Vergleichbarkeit von Treibhausgasen basierend auf ihrer Klimawirkung relativ zu CO ₂ |
| CRR III | Capital Requirements Regulation III; EU-Verordnung zur Umsetzung der Basel-III-Reformen, die strengere Eigenkapitalanforderungen und risikosensitivere Standards für Banken festlegt |
| ESG | Environment, Social, Governance; Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, die als die drei Säulen oder Dimensionen der Nachhaltigkeit bekannt sind |
| EU | Europäische Union; politischer und wirtschaftlicher Staatenverbund aus 27 europäischen Mitgliedstaaten |
| GBP | Green Bond Principles; Internationale Leitlinien zur Emission grüner Anleihen für umweltbezogene Projekte |
| GHG | Greenhouse Gas Protocol; Internationaler Standard für die Treibhausgasbilanzierung |
| GLP | Green Loan Principles; Internationaler Standard, der festlegt, unter welchen Bedingungen Kredite als „grün“ gelten, indem er klare Anforderungen an die Verwendung der Mittel, die Projektbewertung, das Management der Gelder und die transparente Berichterstattung definiert |
| ICMA | International Capital Market Association; Internationaler Branchenverband, der Regeln und Standards für die internationalen Kapital- und Wertpapiermärkte entwickelt |
| IRO | Impact, Risk & Opportunities; Ein Unternehmen definiert wesentliche ESG-Themen basierend auf seinen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| ISS | Institutional Shareholder Services Inc. |
| KPI | Key Performance Indicator; Messgröße zur Bewertung des Erfolgs von Aktivitäten oder Prozessen im Hinblick auf definierte Ziele |
| LBS Saar | Landesbausparkasse Saar; öffentlich-rechtliche Bausparkasse der Sparkassen-Finanzgruppe im Saarland mit Fokus auf Bausparen und Immobilienfinanzierung |
| LMA | Loan Market Association; Internationaler Branchenverband, der Standards, Richtlinien und Best Practices für den europäischen und globalen Kreditmarkt entwickelt |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement; regulatorischer Rahmen der BaFin für das Risikomanagement von Banken |
| PCAF | Partnership for Carbon Accounting Financials; Branchenweite Initiative, die Finanzinstituten ermöglicht, Treibhausgasemissionen, die durch ihre Kredite und Investitionen finanziert werden, standardisiert zu messen und offenzulegen |

| | |
|--------|---|
| SaarLB | Landesbank Saar |
| SBP | Social Bond Principles; Freiwillige Leitlinien für soziale Anleihen bezogen auf Projekte mit gesellschaftlichem Nutzen |
| SDGs | Sustainable Development Goals; 17 globale Ziele der Vereinten Nationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft bis 2030 |
| SLP | Social Loan Principles; Freiwillige Leitlinien, die einen Rahmen für die Vergabe von Sozialkrediten schaffen |
| UN | United Nations; Zwischenstaatlicher Zusammenschluss zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit |
| UNRIC | United Nations Regional Information Centre; Das regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Strategische und operative Wirkungsebenen von Nachhaltigkeit in der Organisation | 9 |
| Abbildung 2: Die sechs Nachhaltigkeitsziele der SaarLB | 10 |
| Abbildung 3: Beitrag der sechs Nachhaltigkeitsziele zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN .. | 11 |
| Abbildung 4: Relevante Organisationseinheiten im Kontext Nachhaltigkeit | 19 |
| Abbildung 5: Wesentliche Dokumente zur Implementierung von ESG-Kriterien in die Organisation | 21 |

Branchenregelungen der SaarLB

1. GELTUNGSBEREICH UND AUSRICHTUNG

Die SaarLB vermeidet grundsätzlich Geschäftsbeziehungen, die aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gründen nicht mit ihren Werten und Grundsätzen vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund hat die Bank strategische Nachhaltigkeitsleitplanken definiert, welche die Kunden- und Branchenakzeptanz regeln und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsalltag als **verbindlicher Handlungsrahmen** dienen.

Die Einhaltung der Branchenregelungen ist vor dem Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung auf Basis der für die Bank zugänglichen und verlässlichen Informationen (z. B. Presseveröffentlichungen, Jahresabschlüsse oder Nachhaltigkeitsberichte) durch den jeweils zuständigen Fachbereich zu prüfen. In Zweifelsfällen ist das Nachhaltigkeitsmanagement einzubeziehen. Die Branchenregelungen sind verbindlich einzuhalten. Steht ein potenzielles Geschäft im Widerspruch zu den in Kapitel 2 und 3 genannten Branchenregelungen, darf dieses Geschäft nicht eingegangen werden.

Die SaarLB bekennt sich zu ihren Wurzeln und ihrer Wirtschaftsregion, die historisch stark durch die Montanindustrie und Energiewirtschaft geprägt ist. Sie schließt daher nicht per se Finanzierungen in den entsprechenden Branchen mit regionalem Hintergrund aus, sofern diese einen erkennbaren Beitrag zur ESG-orientierten Weiterentwicklung und Transformation leisten. Die Bank begleitet entsprechende Transformationsprozesse aktiv und trägt damit zu einer zunehmend nachhaltigen Wirtschaftsregion bei.

In den definierten Segmentstrategien der Geschäftsstrategie werden zusätzlich ESG-bezogene Maßnahmen der einzelnen Geschäftssegmente für das kommende Geschäftsjahr definiert. Negative soziale Auswirkungen werden insbesondere durch den geografischen Fokus des Geschäftsmodells sowie durch die im Geschäftsgebiet geltenden hohen gesetzlichen und gesellschaftlichen Standards wirksam begrenzt.

2. AUSSCHLÜSSE IM KREDITGESCHÄFT

Vom Neugeschäft werden Unternehmen mit erkennbaren Verstößen gegen folgende soziale Mindeststandards ausgeschlossen:

- a. Menschenrechte sowie Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- b. UN Global Compact

Zudem unterhält die SaarLB grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen zu

- c. Briefkastengesellschaften
- d. Unternehmen, bei denen Anhaltspunkte für Verstöße gegen Embargos der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der OECD bestehen oder die gegen Geldwäschebestimmungen, einschlägige deutsche und internationale gesetzliche Vorschriften, insbesondere in den Bereichen Korruption, Bestechung oder Steuerhinterziehung, oder gegen die Empfehlungen der FATF⁹ verstoßen

⁹ FATF: Financial Action Task Force on Money Laundering; Arbeitskreis innerhalb der OECD, der sich mit Geldwäschethemen beschäftigt.

- e. Unternehmen mit erkennbaren Aktivitäten in folgenden Gebieten: Herstellung oder Handel kontroverser Waffen, Prostitution, Pornografie, kontroverse Formen des Glücksspiels (Casinos, Wettbüros, Herstellung von Glücksspielautomaten, Online-Glücksspiel-Aktivitäten)
- f. Unternehmen, deren Geschäftsleitung oder Initiatoren Handlungen vornehmen oder unterstützen, die der Hinterziehung oder Verkürzung von Abgaben bzw. Steuern oder der Verschleierung bzw. unlauteren Begünstigung solcher Vorgänge im In- oder Ausland dienen und rechtskräftig verurteilt wurden
- g. Unternehmen die in Verbindung mit ausbeuterischer (Kinder-)Arbeit bzw. Zwangsarbeit steht (siehe a) und b))

3. BRANCHENSPEZIFISCHE KRITERIEN IM KREDITGESCHÄFT

Die SaarLB bewertet bei jedem neuen Kreditantrag die mit den ESG-Faktoren verbundenen Risiken der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers, insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel, sowie die ergriffenen risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers. Für das Privatkundengeschäft der LBS mit einem Fokus auf Verbraucher kommen die ESG-Kriterien insb. in Bezug auf (privat-)wohnungswirtschaftliche Immobilien zum Tragen.

Ist ein Kunde oder ein Finanzierungsvorhaben einer der nachfolgenden Sektoren/Branchen bzw. Branchengruppen zuzuordnen, gelten ergänzend die jeweiligen Branchenregelungen.

a. Energieerzeugung und fossile Brennstoffe

[Oil (RiBs 20), Gas (RiBs 12), Utilities (RiBs 32), Metals + Mining (RiBs 19)]

Die SaarLB finanziert grundsätzlich keinen Neubau von Kern- und Kohlekraftwerken sowie keine Neuerschließung von Kohleabbaugebieten und keinen Uranabbau. Die SaarLB erwartet von ihren Kundinnen und Kunden die Berücksichtigung anerkannter Standards durch adäquate Umweltmanagementsysteme (z.B. auf Basis ISO 14001 oder EU-Öko-Audit EMAS). Besonders umweltschädliche Abbaumethoden wie unkonventionelles Fracking, die Erkundung und Gewinnung von Öl aus Ölsand, Artic Drilling (arktisches Bohren) sowie Mountain Top Removal – MTR (Kohleabbau durch Sprengung von Berggipfeln) werden von der SaarLB nicht finanziert.

b. Bergbau und Metallerzeugung

[Metals + Mining (RiBs 19), Steel (RiBs27), Consumer Durables (RiBs 09, speziell Schmuck RiBs 090401 u. 090405)]

Die SaarLB erwartet von ihren Kundinnen und Kunden die Berücksichtigung anerkannter Standards durch adäquate Umweltmanagementsysteme (z.B. auf Basis ISO 14001 oder EU-Öko-Audit EMAS). Nicht finanziert werden Anwendungen des Mountain Top Removal – MTR (Kohleabbau durch Sprengung von Berggipfeln), der Handel oder die Verarbeitung von Diamanten, die nicht nach dem [Kimberley Process](#) zertifiziert sind, sowie Aktivitäten, welche eine dauerhafte Zerstörung von High Conservation Value – HCV (Gebiet mit hohem Erhaltungswert), Wäldern oder UNESCO Welterbe zur Folge haben.

c. Landwirtschaft und Nahrungsmittel

[Food + Beverages (RiBs 11), Retail (RiBs 34, speziell Landwirtschaft RiBs 340310 u. Energiewirte RiBs 340311)]

Eine sorgfältige Prüfung der Nachhaltigkeitsleistung ist bei bestimmten landwirtschaftlichen Aktivitäten erforderlich. Das betrifft insbesondere die Herstellung und Verarbeitung gentechnisch veränderter Organismen sowie die Massentierhaltung. Sofern Agrarprodukte außerhalb der Europäischen Union erzeugt oder von dort

bezogen werden, erwartet die SaarLB von ihren Kundinnen und Kunden eine erhöhte Sorgfalt bei der Auswahl der Anbaumethoden und Lieferanten. Dies kann z.B. durch produktspezifische Zertifizierungen wie Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), Roundtable on Responsible Soy (RTRS), UTZ/Rainforest Alliance etc. belegt werden.

d. Fischereiwirtschaft und -verarbeitung

[Food + Beverages (RiBs 11)]

Die SaarLB finanziert weder den Wildfang von Fisch noch kommerziellen Walfang. Sofern Fischereiprodukte außerhalb der Europäischen Union erzeugt oder von dort bezogen werden, erwartet die SaarLB von ihren Kundinnen und Kunden eine erhöhte Sorgfalt bei der Auswahl der Fischereimethoden und Lieferanten. Dies kann z.B. durch produktspezifische Zertifizierungen wie Marine Stewardship Council (MSC) oder Aquaculture Stewardship Council (ASC) belegt werden.

e. Forstwirtschaft und Papier

[Pulp + Paper (RiBs 23)]

Sofern Holz und Zellulose außerhalb der Europäischen Union erzeugt oder von dort bezogen werden, erwartet die SaarLB von ihren Kundinnen und Kunden eine erhöhte Sorgfalt bei der Auswahl der Anbaumethoden und Lieferanten. Dies kann z.B. durch produktspezifische Zertifizierungen wie Forest Stewardship Council (FSC) oder Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) belegt werden.

f. Chemie

[Chemicals (RiBs 07)]

Die SaarLB erwartet von ihren Kundinnen und Kunden Sorgfalt bei der Einhaltung nationaler und internationaler Standards wie der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), der Rotterdam Convention sowie des Montreal Protocols.

g. Erneuerbare Energien

[Renewable Energies (RiBs 06), Retail (RiBs 34, speziell Energiewirte RiBs 340311)]

Die SaarLB erwartet von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie bei der Planung und Durchführung von Staudamm- und Wasserkraftprojekten im Rahmen von Projektfinanzierungen die Empfehlungen der World Commission on Dams (WCD) berücksichtigen und umsetzen. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken richtet sich die SaarLB nach den Grundsätzen der Equator Principles. Für Projekte in Ländern, die nach den Equator Principles als „Designated Countries“¹⁰ klassifiziert sind, wird die Einhaltung der geltenden nationalen Umwelt- und Sozialgesetzgebung als Nachweis für die Anwendung angemessener Standards anerkannt.

h. Verteidigung

[Defence (RiBs 10)]

Die SaarLB erkennt das staatliche Recht auf Landesverteidigung sowie die daraus resultierenden Bündnisverpflichtungen an. Vor diesem Hintergrund schließt die SaarLB Finanzierungen im Bereich der Wehr- und Rüstungsindustrie Deutschlands, der Europäischen Union und des NATO-Verbundes sowie deren Partner unter Beachtung der nachfolgenden Ausschlusskriterien nicht grundsätzlich aus. Damit trägt die SaarLB zur regionalen und technologischen Wertschöpfung bei.

¹⁰ Designated Countries sind Länder, deren nationale Vorschriften nach den Equator Principles als ausreichend gelten, um hohe Umwelt- und Sozialstandards sicherzustellen. (Liste Designated Countries)

Ein Unternehmen oder Geschäft wird im Sinne dieser Branchenregelung der Verteidigungsindustrie zugeordnet, wenn wesentliche Geschäftstätigkeiten in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Rüstungsgütern¹¹ oder Rüstungsunternehmen¹² stehen.

Die SaarLB beschränkt Finanzierungen von Rüstungsgüterlieferungen ins Ausland auf EU- und NATO-Mitgliedstaaten, NATO-gleichgestellte Länder (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz) sowie Staaten, mit denen die Bundesregierung nachweislich eine strategische Sicherheits- oder Verteidigungspartnerschaft unterhält. Zudem erwartet die SaarLB von ihren Kundinnen und Kunden die uneingeschränkte Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere der Embargo- und Exportbestimmungen sowie der Ausfuhrgenehmigungspflichten.

Die SaarLB finanziert keine Aktivitäten oder Unternehmen, die mit der Herstellung oder dem Handel kontroverser Waffenarten¹³ oder deren Schlüsselkomponenten in Verbindung stehen. Dies umfasst insbesondere Antipersonenminen, Streumunition sowie biologische und chemische Waffen, einschließlich Uranmunition und mit Nuklearsprengköpfen ausgestatteten Waffen (Kernwaffen).

4. AUSSCHLUSSKRITERIEN IN DER KAPITALANLAGE

Vom Neugeschäft werden Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), die ILO Kernarbeitsnormen, die Internationale Charta der Menschenrechte, Geldwäschestandards und sonstige einschlägige deutsche und internationale gesetzliche Vorschriften insbesondere im Bereich Korruption, Bestechung, Steuerhinterziehung sowie Empfehlungen der FATF genauso ausgeschlossen wie Unternehmen, die von Personen geleitet werden, die aufgrund von gesicherten Erkenntnissen als unzuverlässig anzusehen sind.

Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen bei:

- jeglicher Beteiligung im Bereich kontroverse Waffen (siehe 3 h))
- Umsatzanteil zivile Feuerwaffen > 5 % (Produktion/Dienstleistungen oder Handel)
- Umsatzanteil Glücksspiel > 5 % (Betrieb oder Vertrieb oder Dienstleistungen)
- Umsatzanteil Pornografie > 5 % (Produktion und/oder Verbreitung)

Bei staatlichen Emittenten orientiert sich die SaarLB am Freedom House Index und investiert in Titel „freier“ Staaten. Investitionen in Titel „unfreier“ Staaten sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Daneben schließt die SaarLB Termingeschäfte mit Agrarrohstoffen und Sekundenhandel grundsätzlich aus.

¹¹ Rüstungsgüter gemäß Ausfuhrlisten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA.

¹² Gemäß aktuellster „SIPRI-Liste“ im Internet.

¹³ Definition gemäß EU Commission (EU) 2020/18.